

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 5

Artikel: "Pestalozzi unser Führer."
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

Sür die
Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14
21.66 Telefon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Inseratenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70
(Ehed IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: „Pestalozzi unser Führer“. — Die konfessionelle Schule in Graubünden. — Hilfskasse für Haftpflichtfälle. — Napoleon I. über Mädchenerziehung. — Schulnachrichten. — Krankenkasse. — Lehrerzimmer. — Stellennachweis. — Preisfonds. — Inserate.

Beilage: Mittelschule Nr. 1 (philologisch-historische Ausgabe).

„Pestalozzi unser Führer.“

Unter diesem Titel erschien in den letzten Nummern der „Schweiz. Lehrerzeitung“ eine Artikelserie von Professor Dr. W. Klink, Zürich. Der nämliche Verfasser hat kürzlich auch ein Schriftchen veröffentlicht: „Zurück zu Pestalozzi!“ Die „Schweizer-Schule“ hat in der letzten Nummer, S. 39, dem hohen sittlichen Ernst des Büchleins alle Anerkennung gezollt, wenn sie auch seinen Grundgedanken, daß die Rückkehr zu Pestalozzi die Welt retten könne, entschieden ablehnen mußte.

Wir wollen die methodischen Verdienste Pestalozzis nicht leugnen. Wir wollen gerne zugeben, daß er, wie selten einer, in der Kinderseele und in der Volksseele zu lesen verstand. Und wir wünschen jedem Lehrer recht viel von Pestalozzis Idealismus und Optimismus und von Pestalozzis Selbstlosigkeit und Opferfreudigkeit. Wir wollen auch nicht in Abrede stellen, daß W. Klink in der genannten Artikelserie der „Schweiz. Lehrerzeitung“ viel Schönes und Wahres über Pestalozzi gesagt hat. Wenn wir aber doch zu diesem Thema Stellung nehmen, so tun wir es im Interesse und im Dienste der Wahrheit. Es ist Zeit, allen Ernstes vor einer Ueberschätzung und erst recht vor einer gedankenlosen Ueberschätzung Pestalozzis zu warnen.

Wir können uns nicht enthalten, aus

der genannten Artikelserie hier eine Stelle abzudrucken. Man mag daraus ersehen — nicht nur, wie wenig christlichen Sinn gewisse moderne Pädagogen, die sonst guten und edelsten Willens sind, noch gerettet haben — sondern auch, über wie wenig historischen Sinn diese Herren oft verfügen.

Dr. W. K. schreibt (Schw. Lehrerzeitung, No. 3, 1920, S. 19):

„... denn wo der Mensch unter der Herrschaft seiner sinnlichen Natur steht, da kann er seines Lebens nicht glücklich werden. Das ist die unermessliche Wahrheit, die Pestalozzi gefunden! Die Möglichkeit der Befreiung von der sinnlichen Natur, der Erweckung und Erhebung zum wahren Menschentum! Der Menschheit gezeigt zu haben, daß es nur einen Weg zu lichten Höhen gibt, den Sieg des Geistigen über die sinnliche Natur des Menschen, und daß dies der einzige Weg zur Erlösung, zur Befreiung aus geistiger Not ist, dies ist die höchste Tat, die Pestalozzi vollbracht. Und darum ist Pestalozzi weit, weit mehr als der Vater der Armen und Waisen, er ist der Erzieher der Menschheit.“

Wir sehen hier ganz davon ab, daß diese Stelle eigentlich — nicht ausdrücklich, aber dem tiefern Sinne nach — durchaus unchristlich ist, daß sie, wie Pestalozzi selber,

den tragischen Charakter der gegenwärtigen Menschennatur verkennet, daß sie, wie Pestalozzi, Christi Erlösung und Gnade leugnet. Wir möchten nur auf die grausame Geschichtsfälschung aufmerksam machen, die in diesen Zeilen steckt.

Ums Himmels Willen! Hat denn wirklich erst Pestalozzi die Wahrheit erfunden, daß der Mensch seines Lebens nicht froh werden kann, wenn er unter der Herrschaft seiner sinnlichen Natur steht? Und hat wirklich erst Pestalozzi die Möglichkeit der Befreiung von der sinnlichen Natur entdeckt? Und hat wirklich erst Pestalozzi die Wahrheit gefunden, daß es nur einen Weg zu höchsten Höhen gibt, den Sieg des Geistigen über das Sinnliche?

Freilich, wenn Pestalozzi diese Wahrheiten als erster entdeckt hat, dann ist er wirklich unser Führer, dann ist wirklich er der Erzieher der Menschheit und der Erlöser der Menschheit, nicht Christus. Dann gehört ihm ein Denkmal auf jedem Dorfplatz und in jeder Schulstube die Ehrenstelle. Dann ist nicht der 25. Dezember des Jahres 1 das wichtigste Datum der Weltgeschichte, sondern der 12. Jänner 1746, der Geburtstag Pestalozzis. Aber, Gott sei Dank, um zu diesen Erkenntnissen zu kommen, mußte die Welt nicht warten, bis es der Natur beliebte, ihr den Heinrich Pestalozzi zu schenken.

Aber nochmals: ums Himmels Willen, hat denn der Verfasser obiger Zeilen wirklich noch gar kein pädagogisches Buch gelesen, das vor Pestalozzi erschienen war? Hat er wirklich noch gar nichts von der Tat und dem Lehrwort des Pädagogen von Nazareth gehört? Hat er denn noch nie,

nur fünf Minuten lang, in der Hl. Schrift — hier als rein literarisches Werk betrachtet — geblättert? Noch mehr: hat er denn noch gar nichts gehört oder gelesen von den großen Klassikern des griechischen und römischen Heidentums?

Wir schreiben diese Zeilen nicht aus Liebe zur Polemik. Aber wenn Tatsachen derart auf den Kopf gestellt werden — und das in einer angesehenen Zeitschrift und von einem angesehenen und ernst zu nehmenden Pädagogen — dann wäre Schweigen eine Sünde.

Die obigen Sätze selber brauchen keine Widerlegung. Wir schreiben diese Zeilen nur, um zu zeigen, was für Schindluderei man oft — einer vorgefaßten Meinung zuliebe — mit Begriffen und mit gewissen historischen Tatsachen treibt. Wir schreiben diese Zeilen, um zu zeigen, was man alles behaupten und — glauben kann, nur, um unter allen Umständen den Pestalozzi, den Rationalisten, den pädagogischen Hauptvertreter des Humanitätsideals, an der Stelle von Christus zum Erzieher der Menschheit und zum Erlöser der Menschheit zu machen.

Ein böser Polemiker würde den Spieß umkehren und folgendes feststellen: Ist das — vergleiche obiges Zitat — ist das „die höchste Tat, die Pestalozzi vollbracht“, dann besteht eben seine „größte Tat“ darin, daß er zwischen 1764 und 1827 gelegentlich Wahrheiten verkündete, die schon Jahrtausende lang vor ihm — die Späßen von den Dächern gepfiffen haben. Aber wie gesagt: wir schreiben nicht der Polemik wegen, und wir denken viel zu hoch von Pestalozzi, als daß wir „das“ als seine größte Tat ansehen möchten. Spektator.

Die konfessionelle Schule in Graubünden.

Diejenigen, welche für die Idee der konfessionellen Schulen kämpfen, müssen stets die Erfahrung machen, daß man in ihren eigenen Reihen ihre Bedenken nicht teilt, ja ihnen nicht selten Vorwürfe des Fanatismus und des Uebelwollens entgegenwirft. Leider liegen aber diesen Kämpfen viele Beweise vor, welche nur zu klar die Entwicklung der modernen Schulen zu Ungunsten der religiösen Schule dartun. Ein interessantes Beispiel dieser Art findet sich in den Schulordnungen des Kantons Graubünden. Besonders denjenigen Lehrern zum

Nachdenken seien diese Artikel empfohlen, die voller Optimismus den Segen eines neuen Schulgesetzes für Graubünden herbeiwünschen.

In Ausführung eines Beschlusses des Großen Rates vom 19. Juni 1844 erschien 1846 eine Schulordnung für den Kanton Graubünden.

Im § 1 der Schulordnung von 1846 heißt es: „Jede Gemeinde ist verpflichtet, je nach Zahl der schulpflichtigen Kinder oder ihrer Verteilung in Nachbarschaften und Höfen eine oder mehrere Schulen zu halten